



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 11.05.2026

Borreliose, Zeckenmonitoring und Präventionsmaßnahmen in Hessen und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Angaben verschiedener Medienberichte sowie öffentlich verfügbarer Gesundheitsdaten wurden allein im ersten Halbjahr 2025 in Hessen mehr als 13.000 gesicherte Borreliosefälle registriert. Gleichzeitig weist das Land regelmäßig auf FSME-Risiken hin und verweist auf Schutzmaßnahmen gegen Zeckenstiche. Während gegen FSME eine Schutzimpfung verfügbar ist, existiert gegen Borreliose bislang keine zugelassene Impfung. Zudem wird im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf die Bedeutung von Prävention, gesundheitlicher Resilienz sowie der Anpassung an klimabedingte Gesundheitsrisiken verwiesen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) informiert die Bevölkerung regelmäßig vor Beginn der Zeckensaison über mögliche Schutzmaßnahmen. Solche sind insbesondere entsprechende Kleidung, Insektenmittel, Achtsamkeit und das Absuchen nach dem Aufenthalt in der Natur sowie – soweit möglich – Impfungen.

Mit dieser Öffentlichkeitsinformation sollen die Menschen dazu bewegt werden, auf typische Symptome zu achten und bei Verdacht auf eine von Vektoren übertragene Erkrankung frühzeitig eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen.

Für die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) sind Impfstoffe etabliert, für Borreliose befinden sich Impfstoffe in der Entwicklung. Gleichzeitig wird auch auf die Bedeutung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und deren mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit verwiesen, denn Erkrankungen, die durch Vektoren wie etwa Zecken oder auch Stechmücken übertragen werden, können durch die klimatischen Veränderungen in Hessen häufiger auftreten.

Um perspektivisch Maßnahmen zum Gesundheitsschutz abzuleiten, führt das HMFG in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) im Rahmen des Klimaplanes Hessen, unter anderem Monitoring-Aktivitäten im Hinblick auf die Verbreitung von Zecken, aber auch Stechmücken, sowie verschiedene Erreger durch. Das hierbei gewonnene Wissen fließt auch in Empfehlungen und Informationsangebote für Kommunen ein.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

- Frage 1 Wie haben sich die in Hessen registrierten Borreliosefälle seit 2020 entwickelt? Bitte nach Kalenderjahren, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie unter Angabe der jeweiligen Erfassungsmethodik und Datenquelle aufschlüsseln.
- Frage 2 Welche Defizite bestehen aus Sicht der Landesregierung bei der Erfassung von Borreliosefällen in Hessen?
- Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit 2020 über besonders betroffene Bevölkerungsgruppen bei Borreliose- und FSME-Erkrankungen vor, insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Berufsgruppen, Wohnorten, typischen Infektionsumfeldern (zum Beispiel Waldgebiete, landwirtschaftliche Flächen oder Freizeitaktivitäten) sowie der zugrunde liegenden Datenerfassungsgrundlage?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Für Borreliose besteht keine Meldepflicht.

Belastbare Meldezahlen sind demnach nicht vorhanden.

Die Etablierung einer Meldepflicht für Borreliose wird überdies vom Robert Koch-Institut (RKI) als nicht zielführend angesehen.

Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu stationären Krankenhausbehandlungen infolge von Borreliose oder FSME seit 2020 vor? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Im April 2026 veröffentlichte das Statistische Bundesamt ein Factsheet mit Krankenhausbehandlungen im Jahr 2024 für die Diagnoseschlüssel ICD-10 A84.1 „Mittel-europäische Enzephalitis“, durch Zecken übertragen“ und A69.2 „Lyme-Krankheit“. Hiernach ergeben sich für Hessen im Jahr 2024 folgende Fallzahlen:

- Lyme-Krankheit: 318 Krankenhausfälle,
- Zeckenbedingte Mitteleuropäische Enzephalitis: 14 Krankenhausfälle.

Frage 5 Welche landeseigenen oder durch das Land unterstützten Monitoringmaßnahmen zur Entwicklung von Zeckenpopulationen und zur Ausbreitung neuer Zeckenarten bestehen derzeit in Hessen?

Es wurde durch das HLfGP ein zeitlich begrenztes passives Zeckenmonitoring durchgeführt. Über dieses wurde ein neues Dermacentor-Zecken-Vorkommen bei Darmstadt-Eberstadt nachgewiesen.

Darüber hinaus finden Untersuchungen zu verschiedenen in Zecken enthaltenen Erregern statt.

Frage 6 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2020 infolge der Ausweitung von FSME-Risikogebieten in Hessen ergriffen, um betroffene Regionen präventiv zu unterstützen? Bitte nach Landkreis, Maßnahme, zuständigem Ressort, finanziellen Mitteln und Evaluation der Wirksamkeit aufschlüsseln.

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Darüber hinaus wird in der öffentlichen Kommunikation des Landes über die Risiken durch Zecken und FSME aufgeklärt, mit dem Verweis, dass auch außerhalb von ernannten Risikogebieten FSME vorkommen kann. Neben Pressemitteilungen und Informationsangeboten auf den Websites von HMFG und HLfGP wurde zum Thema „Zecken“ in den Jahren 2023 bis 2026 auch beim Hessentag am gemeinsamen Stand von HMFG und HLfGP informiert. Dort gab es stets eine sehr positive Resonanz seitens der Besucherinnen und Besucher. Es wurden unter anderem kostenlos Zeckenkarten zum sicheren Entfernen von Zecken verteilt und über Risiken aufgeklärt.

Das HLfGP steht bei Bedarf auch den Gesundheitsämtern beratend zur Seite.

Frage 7 Welche finanziellen Mittel hat das Land Hessen seit 2020 für Präventions-, Informations-, Forschungs- und Aufklärungsmaßnahmen zu zeckenübertragenen Erkrankungen bereitgestellt? Bitte nach Haushaltsjahren, Haushaltstiteln, Ressorts, Förderempfängern und Verwendungszweck aufschlüsseln.

Entsprechende Maßnahmen können unter anderem über das Budget Klimaplan Hessen finanziert werden. In der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Aufschlüsselung der einzelnen in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen in der gewünschten detaillierten Form nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

Frage 8 Welche Impfquoten gegen FSME liegen der Landesregierung in den hessischen Risikogebieten vor? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Daten zur FSME-Impfung liegen bis zum Jahr 2024 aus der Auswertung der KV-Daten des RKI (VacMap) vor. Aus den Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung werden Impfquoten nach Jahr und Risikogebiet in Tabelle 1 dargestellt:

Risikogebiet	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
SK Darmstadt	16,5	17,8	19	19,1	19	19,3	20,3	21	20,9	20,7	20,3	21,5
SK Offenbach	11,5	12	12,6	12	11,4	11,1	10,9	10,9	10	9,3	8,9	8,9
LK Bergstraße	22,3	23,5	24,9	24,9	24,9	25,2	26,1	26,4	25,2	24,2	24	24,9
LK Darmstadt-Dieb.	20,6	21,6	22,8	22,8	22,1	22	22,4	22,8	22,2	21,9	21,5	22,1
LK Groß-Gerau	19	19,9	21	20	19	18,8	19,1	19,5	18,7	18	17,4	17,9
LK Main-Kinzig-Kreis	13,9	14,7	15,8	15,5	14,8	14,7	15,1	15,4	14,8	14,4	14	14,5
LK Odenwaldkreis	28,5	30,1	31,4	30,8	29,8	29,8	29,4	29,2	27,8	27,3	25,9	26,2
LK Offenbach	18,4	19,1	20,4	20	19,4	19,2	19,5	19,4	18,4	17,6	17	17,5
LK Marburg-Biedenkopf	11,8	12,5	13,7	13,6	12,8	12,3	12,4	12,3	11,7	11,4	11,1	11,8
LK Fulda									12,3	14,5	16,1	17,3

Tabelle 1: FSME-Impfquoten in Prozent für den vollständigen Impfschutz nach hessischen FSME-Risikogebieten und Kalenderjahr (KV-Surveillance des RKI, Auswertung HfGP)

Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit dem Jahr 2020 zur Ausbreitung neuer oder invasiver Zeckenarten in Hessen vor und welche gesundheitlichen Risiken werden hieraus abgeleitet?

Es wird zunächst auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Daneben gab es in den letzten Jahren durch verschiedene Stellen vereinzelt Funde beziehungsweise Nachweise der Hyalomma-Zecke auch in Hessen.

Unabhängig von Daten aus Hessen ist damit zu rechnen, dass verschiedene Faktoren, begünstigt durch den Klimawandel, dazu führen, dass sich neue oder invasive Zeckenarten in Deutschland und auch in Hessen ausbreiten. Durchschnittlich wärmere Temperaturen und mildere Winter können dazu führen, dass sich wärmeliebende Zeckenarten ausbreiten, sich neue Arten dauerhaft in Hessen etablieren und auch längere Zeitperioden im Jahr aktiv sind. Da dies potenziell vermehrt Infektionsfälle mit bekannten sowie mit bislang nicht in Hessen vorkommenden Erregern mit sich bringen kann, ist es umso wichtiger, über diese Risiken aufzuklären, um das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken.

In Deutschland werden Monitoring- und Forschungsaktivitäten zu Zeckenspezies und zeckenübertragenen Pathogenen auf Bundesebene durchgeführt, wie etwa durch das Robert Koch-Institut oder das Friedrich Loeffler-Institut.

Frage 10 Welche wissenschaftlichen Kooperationen bestehen zwischen der Landesregierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Gesundheitsbehörden zur Erforschung zeckenübertragener Erkrankungen in Hessen?

Es liegen derzeit keine Informationen über wissenschaftliche Kooperationen zwischen der Landesregierung, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Gesundheitsbehörden zur Erforschung zeckenübertragener Erkrankungen in Hessen vor.

Wiesbaden, 2. Juli 2026

Diana Stolz